

# MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 04/2020

Röckingen, den 19.03.2020

## **1. Hinweis zu Veranstaltungen**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Corona-Virus bitten wir um Verständnis dafür, dass nicht sichergestellt werden kann, dass die aktuell veröffentlichten Veranstaltungen auch tatsächlich durchgeführt werden können.

Im Einzelfall bitten wir Sie, sich an den jeweiligen Veranstalter zu wenden.

Ihre VG Hesselberg

## **2. Bürgerversammlung 2020 ist abgesagt und wird zu gegebener Zeit nachgeholt!**

## **3. Flurumgang 2020 ist abgesagt!**

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

## **1. Das Königs- und Preisschießen 2020 des Schützenvereins Bergquell Röckingen ist abgesagt und wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt!**

## **2. Die Kirchengemeinde Röckingen gibt bekannt:**

Bis auf weiteres sind alle Gottesdienste und kirchengemeindliche Gruppen abgesagt.

Beerdigungen finden im engsten Familienkreis am Friedhof statt.

Wenn Sie ein Anliegen haben oder seelsorgerlichen Beistand wünschen, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Michael Babel unter Tel. Nr. 09832 / 276 oder 0151 / 42 49 49 87.

Weitere Informationen werden baldmöglichst im Schaukasten, auf der Homepage [www.roeckingen-evangelisch.de](http://www.roeckingen-evangelisch.de) und digital bekanntgegeben.

**„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Tim 1,7).**

## **3. Soldaten- und Reservistenverein Röckingen**

Die Generalversammlung des Soldaten- und Reservistenvereins Röckingen **wird verschoben**. Der neue Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Überdies sind auch alle Veranstaltung der Landesgruppe **bis zum 30. April 2020 abgesagt**.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.04.2020**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

Gemeinde Röckingen  
Brauhausstr. 21  
91740 Röckingen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

## Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl des  
 ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss Datum  
hat in seiner Sitzung am 15.03.2020 folgendes  vorläufiges  abschließendes Ergebnis  
der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten: 600  
die Zahl der Personen, die gewählt haben: 433  
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 368  
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 65

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
	WG "Freie Wähler"	Schachner Martin, Maschinenbautechniker, ehren- amtlicher erster Bürgermeister	328
		Weitere Nennungen:	40

1) Im Falle einer Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Freie

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Röckingen**  
 Brauhausstr. 21  
 91740 Röckingen

Nach Anlage 17 Teil1 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

GEMEINDE RÖCKINGEN, 15.03.2020

## Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl des

Gemeinderats  Stadtrats

**am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss Datum  
 hat in seiner Sitzung am 15.03.2020 folgendes  vorläufiges  abschließendes Ergebnis  
 der Wahl des Gemeinderats/Stadtrats festgestellt:

- 1. die Zahl der Stimmberechtigten: 600
  - die Zahl der Personen, die gewählt haben: 433
  - die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 5.666
  - die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 12
- Anzahl
- 2. Insgesamt sind 8 Gemeinderatssitze/Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
07	Wählergruppe "Freie Wähler"	3.235	5
08	Wählergruppe "Offene Liste"	2.431	3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

1) Im Fall einer unechten Mehrheitswahl ist an Stelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers die Spaltenüberschrift "Personen, welche vom Stimmberechtigten ergänzt wurden" zu verwenden.

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger/innen aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der/den **Anlage/n** Nr.     1     bis Nr.     2     zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum  
16.03.2020

gez. Schmutterer  
Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

☐  Anmerkungen ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises  
Gemeinde Röckingen  
Brauhausstr. 21  
91740 Röckingen

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

## Anlage Nr. 1

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl des  
 Gemeinderats  Stadtrats  
am Sonntag, 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Wählergruppe "Freie Wähler"

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis Nr. 11 sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger/innen.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schachner, Gunter, Techn. Fernmeldebetriebsinspektor	681
2	Frickinger, Achim, Ausbildungsmeister	602
3	Morawitz, Sven, Elektrotechniker	311
4	Babel, Anne, Betriebswirtin	301
5	Schwarzländer, Lukas, IT Professional	235
6	Schmutterer, Tina, Krankenschwester	229
7	Vinzens, Benjamin, Informatiker	217
8	Stadtmüller Markus, Bankbetriebswirt	215
9	Schwarzländer, Mike, Gas- und Wasserinstallateur	193
10	Renner, Peter, Schreiner	163
11	Nagel, Bernd, Selbständiger	88
12		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises  
 Gemeinde Röckingen  
 Brauhausstr. 21  
 91740 Röckingen

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

## Anlage Nr. 2

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl des  
 Gemeinderats  Stadtrats  
 am Sonntag, 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählergruppe "Offene Liste"

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis Nr. 15 sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger/innen.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Gebhardt, Karl, Landw. Betriebsshelfer	536
2	Doberer, Johannes, Landwirt	413
3	Muck, Friedrich, Gärtner	404
4	Kunder, Timo, Instandhaltungsplaner	202
5	Leuschner, Bernd, Fachlehrer für Sozialpädagogik	195
6	Baumeister, Klaus, Raumausstatter	181
7	Offermann, Anke, Tierärztin	140
8	Rutzenhöfer, Max, Kunststoffindustriemeister	83
9	Sindel, Florian, Heizungsbaumeister	81
10	Früh, Jörg, Kraftfahrer	61
11	Rötter, Kai, Verfahrensmechaniker	44
12	Schremb, Michael, Logistikberater	39

Zur weiteren Ankreuzung oder in Druckschrift ausfüllen!

Bsp. Fachverlag

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählergruppe "Offene Liste"

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
13	Horndasch, Peter, Schreiner	20
14	Bieneck, Gunnar, IT-Administrator	16
15	Schmidt, Robert, Vermessungsamtsbeamter	16
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!





Gemeinde Röckingen
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung zur Stichwahl

des  Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters  Landrats

am 29. März 2020

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
  - einen Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im  
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)


Rathaus, Brauhausstr. 21, 91740 Röckingen

zusammen.

7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.  
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum:  
18.3.2020

Unterschrift:  
 (Busch)

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ (Amtsblatt, Zeitung)  
im \_\_\_\_\_

## Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Es wird deshalb um Verständnis gebeten, dass der Publikumsverkehr im Rathaus auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird.

Die Bürgermeister unserer fünf Mitgliedsgemeinden Friedrich Steinacker, Karl Fickel, Martin Schachner, Friedrich Walter und Werner Leibrich appellieren deshalb an die Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle (z. B. Sterbefälle) zu beschränken.

Handelt es sich um eine solche Angelegenheit, erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr unter der Telefonnummer **09835/9791-0** bezüglich einer Terminvereinbarung.

Auch per E-Mail sind wir erreichbar ([poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)).

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Integration wird die Stichwahl des Landrats am 29.03.2020 **ausschließlich per Briefwahl** durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten die Briefwahlunterlagen **automatisch!**

gez.

Friedrich Walter

Gemeinschaftsvorsitzender